

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Sonto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: J. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauler Straße 38-42

Telefon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Telegramm: AIVTVerband Bochum

Der 700-Millionen-Skandal.

Das Verlangen unseres Verbandes an die Reichsregierung, Aufklärung zu erhalten über die Zuwendungen an die Industrie anlässlich erlittenen Schadens aus der Ruhrbesetzung, ist von der Reichsregierung nach Monaten nichts sagend beantwortet worden mit dem Hinweis auf die dem Reichstag geschuldete Berichterstattung.

Wir fragten am 17. Oktober 1924:

„Wir haben erfahren, daß seitens des Reichsfinanzministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums mit dem Zechenverband zwecks Vergütung von Verlusten aus dem passiven Widerstand und den Meinungsverträgen verhandelt wird. Es sollen auch bereits Entschädigungen geleistet worden sein. Die Bergarbeiter haben einen erheblichen Teil der entstandenen Lasten getragen und schweren Schaden erlitten. Die Frage der Entschädigung ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit zwischen Regierung und Bergbauunternehmern; die Arbeitnehmerseite hat ein Recht, zu erfahren, wie die Entschädigungsfrage geregelt wird. Wir erlauben uns daher, folgende Fragen an das Reichsfinanzministerium zu stellen und bitten ergebens um Beantwortung derselben:

1. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Feststellung des Schadens?
2. In welchem Umfang findet eine Vergütung statt?
3. Welche Beträge haben die Bergbauunternehmer bis jetzt als Vergütung für Verluste aus dem passiven Widerstand und den Meinungsverträgen erhalten?

Unterm 13. Januar 1925 erfolgte die erwähnte nichts sagende Antwort. In der Zwischenzeit hat die Reichsregierung auf Grund von Verhandlungen mit der westdeutschen Industrie Hunderte von Millionen an diese gezahlt, ohne dem Reichstag davon Mitteilung zu machen und ohne die betr. Summen in den Reichshaushalt einzustellen! Die Zahlungen scheinen schon im Frühjahr 1924 begonnen zu haben. Im Ganzen sind

715 Millionen Mark

ausgeworfen worden, von denen bei Bekanntwerden des Skandals nur noch 60 Millionen nicht ausgezahlt waren. Es wurden ausgeworfen für:

Meinlasten für die Ruhrzechen	400 000 000 Mk.
Meinlasten für die chemische Industrie	35 000 000 „
Ruhrschaäden für die Ruhrzechen	130 000 000 „
Ruhrschaäden für die chemische Industrie	15 000 000 „
Wagener Gebiet, Braunkohle und Rheinischthafahrt	45 000 000 „
Sonderverfahren	70 000 000 „

Die ganze Angelegenheit ist ein Riesen-Skandal, verübt von der bürgerlichen Regierung.

Alle Ausreden und Entschuldigungen der Regierung vermögen diesen Skandal nicht abzumildern. Die Regierung verweist darauf, daß jederzeit niemand verlangt habe, die von der Ruhrbesetzung Geschädigten sollten auf Schadenersatz verzichten. Sie bezieht sich auf eine Entschließung unseres Verbandes (Reichskonferenz des erweiterten Vorstandes und der Bezirksleitungen), in der wir erklärten, die Ablehnung jeder Bezahlung der Sachleistungen für die Reparationen durch das Reich sei unerträglich und berge die Gefahr der Abtrennung des Rhein- und Ruhrlandes und die Errichtung eines Staates unter französischer Oberherrschaft in sich. Das arbeitende Volk an Rhein und Ruhr, das im Ruhrkampf ungeheure Opfer gebracht habe, werde es nicht verstehen, wenn die Reichsregierung nicht alles Mögliche versuche, diese Abtrennung mit ihren Folgen zu verhindern.

Seht ihr wohl, sagt nun die Reichsregierung, auch der Bergarbeiterverband war für die Entschädigung, die wir nun geleistet haben. So liegt die Sache aber nicht.

Wir haben nichts zurückzunehmen von unserer damaligen Erklärung, die übrigens die Meinung jedes nicht Verriackten sein mußte.

Wir haben verlangt, daß die Regierung die Sachlieferungen bezahle, wie sie sie früher bezahlt hatte!

Die Regierung hat das unter Hinweis auf die zusammengebrochenen Finanzen abgelehnt!

Wir haben verlangt, daß die Meinlasten auf das ganze Reich, die ganze deutsche Wirtschaft umgelegt werden sollten. Die Reichsregierung und (im preussischen Landtag) alle Bürgerlichen und die Kommunisten haben das noch im Frühjahr 1924 abgelehnt!

Es war selbstverständlich, daß dem Ruhrbergbau die Kohlensteuern, die er doppelt zu zahlen hatte, vom Reich erlegt werden mußte. Es war auch selbstverständlich, daß das Reich Ersatz leisten mußte für Sachlieferungen.

Aber das ist ja nicht der Kern der Sache. In Wirklichkeit liegt es doch so:

Die Ruhrindustrie hat monatelang mit falschen Berechnungen über die Meinlasten operiert, um die dringendsten Lohnforderungen der Bergarbeiter abzulehnen und die Arbeitszeitverlängerung zu begründen.

Sie hat die letztere erreicht und die Löhne im Dezember 1923 und Januar 1924 von 5,25 auf 4,20 Mk. im Durchschnitt gekürzt. Dabei hat insbesondere das Reichswirtschaftsministerium tatkräftigste Hilfe geleistet. Immer hat es in dieser Zeit die Unternehmer geteilt, hat die übliche Selbstkostenkontrolle eingeführt, „weil sie in der Zeit, in der die Herren aus der Industrie solche Opfer brachten, nicht vornehm gewesen wäre“. Und das Reichsministerium hat dabei getrenntlich assistiert. Beide Ministerien haben die Klagen der Unternehmer noch unterstützt zu einer Zeit, in der sie Kenntnis haben mußten von den Zuwendungen an die Ruhrindustrie!

Die Ruhrindustriellen haben später die notwendigen Lohn-erhöhungen bekämpft, sie haben es im Mai 1924 zur Aus-üpperrung getrieben! Und immer war ihre Rede: die Löhne der Bergarbeiter sind zu niedrig, aber wegen der Meinlasten usw. Können wir nicht mehr zahlen. Als die Meinlasten aufgehört, waren es die Steuern und sozialen Lasten, die für die Ablehnung von Lohnforderungen herhalten mußten.

Und die Reichsregierung? Mit 1 Mark Zulage im Monat speiste sie Sozialrentner ab! Dringend notwendige Erhöhung der Unfallrenten, der Erwerbslosenunterstützung, die nur wenige Dutzend Millionen gekostet hätten, lehnte sie aus finanziellen Rücksichten ab. Und erst die Ausgewiesenen aus dem Ruhrgebiet! Wie hat das Reich den Eisenbahnern gelohnt! Wie mancher Ausgewiesene ist schandhaft behandelt worden, weil er nicht ein hoher Herr, sondern ein armer Teufel war. Wieviel berechtigte Klagen haben heute noch Grenz- und Auslandsdeutsche!

Nicht die Entschädigung an sich ist der Skandal. Ein Skandal, der Deutschlands Achtung an sich in der Welt herabsetzen, der das deutsche Volk zu empörender Protest veranlassen muß, ist die Unverschämtheit, mit der die Rut der Kerm-ken im Lande mißachtet, verhöhnt und zu gleicher Zeit den Schwerindustriellen gegen das Recht, das der Reichstag hat, 655 Millionen Mark zugeschanzt wurden!

1923 hat man noch mit Arbeitern und Angestellten über die Grundsätze verhandelt, nach denen nach Recht und Willigkeit die durch die Ruhrbesetzung entstandene Not gemildert und Schäden abgegolten werden sollten. 1924, nach den Wahlen, hielt Herr Dr. Luther das nicht mehr für notwendig. Der deutsche Arbeiter war ja so dumm, sich einen reaktionären Reichstag zu wählen. Da brauchte man doch nicht mehr die Rücksicht zu nehmen, die früher üblich war. Der Herr Reichsfinanzminister und jetzige Reichskanzler Dr. Luther hatte immer ein feines Gefühl dafür, wo die Macht lag! Und er wußte sich immer geschmeidet „auf den Boden der Tatsachen zu stellen“, wenn dabei auch etliche Glieder- oder Geistesverrenkungen nötig waren. Aber diesmal dürften sich sowohl die geschmeidigen wie die brutalen Nichtachter des Rechts getäuscht haben!

Das arme Volk verlangt Ersatz seines Schadens, Hilfe in seiner Not, wenn man aus den Steuerüberschüssen von dreiviertel Jahren fast dreiviertel Milliarde der Ruhrindustrie zahlen kann!

Für das ganze Rechnungsjahr 1924/25 rechnete die Reichsregierung mit einem Steueraufkommen von 5243,7 Millionen Mark. In den ersten neun Monaten sind aber schon 5293 Millionen eingegangen! Und wer hat sie in der Hauptsache gezahlt? Es brachten in diesen neun Monaten ein:

Lohnsteuer	1 059 000 000 Mk.
Umsatzsteuer	1 511 000 000 „
Beförderungsteuer	279 000 000 „
Zölle und Verbrauchssteuern	1 195 000 000 „

Der Massenverbrauch erbrachte 4044 Millionen Mark, die Besitzbesteuerung 1249 Millionen! Das arme Volk zahlte die Steuern in der Hauptsache.

Für soziale Zwecke: Reichszuschüsse zu den Invalidenrenten, Wochenhilfe, Erwerbslosenfürsorge, Kriegsteilnehmerbeihilfen, Notstandsbeihilfen, Wohlfahrtspflege usw. gab das Reich 325 Millionen Mark aus, jede Mark für die Kermten mußte in zähem Kampf mit den Regierungsvertretern im Parlament erzwungen werden; der Ruhrindustrie zahlte man geschwindig, weil ohne Genehmigung und Kontrolle des Reichstags, fast 700 Milliarden Mark!

So sieht der Bürger bloß aus, den Millionen dumme, verheßte Proletarier mit jassen helfen!

Die Reichsregierung hat bis zum 6. Februar die Vorlage einer Denkschrift an den Reichstag versprochen. Bei Abfassung dieses Artikels lag sie uns noch nicht vor. Wir werden in der nächsten Nummer darauf zurückkommen. Wir werden dann sehen, wie die dreiviertel Milliarden verteilt wurden. Was wir aus der Denkschrift nicht ersehen, werden wir von der Regierung im Reichstag erfragen.

Aber wir werden auch die Bergbauunternehmer fragen, ob sie nun nicht endlich auch der Meinung sind, daß der Bergbau die Möglichkeit und die moralische Verpflichtung hat, sich mit den Arbeitern über die Verteilung der Lohn- und

Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Wie alljährlich, sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar und März durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des AFV-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes anfordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Jahres 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchzuführen; maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 BNG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im Amte. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61 und 62 BNG (im Baugewerbe, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Neuwahlen sind sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll, S. 419/20, außerdem enthalten in der „Betriebsräte-Ztg.“ 1923, Seite 32 und der „Gewerkschafts-Ztg.“ Nr. 1 von 1925, Seite 11). Hiernach ist genau zu verfahren.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flatow, Seite 273 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BNG und § 22 der Wahlordnung zum BNG).

Kunmehr frisch ans Werk! Schwere Zeiten des passiven Widerstandes, der Inflation und der Kämpfe um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere Kämpfe stehen uns bevor.

Chrenschäpe der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne dieselbe ist. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu wahren.

Gewinnung der noch nicht den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werden. Denn ohne starke Gewerkschaften kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten und

ohne starke Gewerkschaften gibt es überhaupt keinen Kollektivismus und keine Arbeiterrechte.

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig am Werke. Ihre Presse veranstaltet Umfragen über die Bewahrung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Ehrung der Betriebsräte, denn die Unternehmer stellen betäubt fest, daß die Betriebsräte sich nicht für den Profitinternationalismus gebrauchen ließen. Aber die Unternehmer sind hartnäckig. Feile und herrsche ist ihre Parole. Sie wollen die Betriebsvereinbarung und die Werksgemeinschaft, um die Gewerkschaften und die Tarifverträge zu zerbrechen und für diese Zwecke glauben die Unternehmer die Betriebsräte mißbrauchen zu können.

Das ist ihnen noch nicht gelungen und das wird ihnen auch nicht gelingen. Die kommunistische Partei arbeitet, wie überall, so auch hier den Unternehmern in die Hände; die kommunistische Betriebszellenpolitik kommt den Unternehmerabsichten entgegen, wie ja immer die Kommunisten durch die Zerstückelung der Einheit der Arbeiterbewegung die Unternehmergeschäfte beförtern. Diesen beiderseitigen Angriffen müssen die Arbeiter und die Angestellten die Parole:

Einigkeit macht stark!

entgegenstellen.

Die Betriebsräte-Neuwahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre finden die Gewerkschaftskongresse des AFV-Bundes und des ADGB statt, die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen diesen Kongressen stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

An die Arbeit!

Die Betriebsvertretungsneuwahlen 1925 müssen unter der Parole: „Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften!“ geführt werden.

Berlin, den 1. Februar 1925

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

